

Was ist eine Jugend – und Auszubildendenvertretung ?

Die JAV ist die Interessenvertretung aller Jugendlichen und Auszubildenden

Wahl der JAV

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle, die zum Zeitpunkt der Wahl das 27 Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich noch in Ausbildung befinden.

Wählbarkeit

Wählbar sind alle Beschäftigten, die zum Zeitpunkt der Wahl das 27 Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wie lange amtiert eine JAV ?

Die reguläre Amtszeit der JAV beträgt gem. § 63 (2) Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) zwei Jahre und endet jeweils spätestens mit dem 31. Mai des Jahres.

Zusammenarbeit JAV – Personalrat

Ohne enge Zusammenarbeit von JAV und Personalrat geht nichts

ver.di unterstützt die JAV sowie den Personalrat bei der Arbeit und bietet spezielle Qualifizierungsmöglichkeiten an !

Findet die Tätigkeit der JAV in der Dienstzeit statt ?

Ja, JAV ´erInnen üben ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt in ihrer Arbeitszeit aus.

Was bedeutet die Schweigepflicht für eine JAV ?

§ 11 LPersVG

Durch die Schweigepflicht wird verhindert, dass Erörterungen innerhalb der JAV oder dem Personalrat nach außen, also auch nicht der Dienststelle zur Kenntnis gelangen. Die Schweigepflicht ist insoweit eine Pflicht der einzelnen Mitglieder der JAV nach außen und gegenüber der Dienststelle.

Die Schweigepflicht ist nicht nur auf die Dauer des Amtes oder der Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst beschränkt, sondern gilt darüber hinaus.

Die Verletzung der Schweigepflicht kann zur strafrechtlichen Verfolgung führen und rechtfertigt den Ausschluss aus der JAV.

Welche Aufgaben hat eine Jugend – und Auszubildendenvertretung ?

(Die allgemeinen Aufgaben einer Jugend – und Auszubildendenvertretung (JAV) ergeben sich aus dem § 65 LPersVG Berlin)

1. Maßnahmen, die den jugendlichen und auszubildenden Dienstkräften dienen, insbesondere in Fragen der Berufsausbildung und der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis gemeinsam mit dem Personalrat zu beantragen.

2. Die JAV hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Azubis geltenden Gesetze, Tarifverträge und sonstigen Vorschriften eingehalten werden.
3. Die JAV hat Beschwerden und Anregungen, insbesondere in Fragen der Berufsausbildung, entgegenzunehmen und gemeinsam mit dem Personalrat auf ihre Erledigung hinzuwirken.
4. Die JAV kann nach Unterrichtung des Personalrats Arbeits- /Ausbildungsplätze begehren.
5. Der Personalrat hat ein Mitglied der JAV zu den Besprechungen zwischen dem Vertreter der Dienststelle und dem Personalrat hinzuzuziehen; soweit Angelegenheiten behandelt werden, die jugendliche und auszubildende Dienstkräfte betreffen, kann die JAV teilnehmen
6. Die JAV kann nach Verständigung des Personalrats Sitzungen abhalten.

Was ist eine GJAV ?

GJAV

Die Gesamt – Jugend und Auszubildendenvertretung werden gem. § 68 i.V.m. § 50 LPersVG Berlin u.a. in den Bereichen **Polizei, Justiz und Berliner Finanzämter** gebildet.

Die GJAV ist zuständig für die Beteiligung in Angelegenheiten, die mehrere Dienststellen ihres Geschäftsbereichs betreffen. Sie hat die JAV bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen.

Klassische Handlungsfelder unserer GJAV sind z. B. die Themen Übernahme und das Bildungszentrum Königs Wusterhausen.

Was ist eine HJAV?

HJAV

Die Haupt – Jugend und Auszubildendenvertretung ist zuständig für die Beteiligung an Angelegenheiten, die über den Geschäftsbereich einer JAV oder, soweit eine GJAV besteht, über deren Geschäftsbereich hinausgehen. Sie vertritt in diesen Fällen die AnwärterInnen und Auszubildenden aller Behörden, Gerichte und der nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin – also beispielsweise der Bezirks- und Finanzämter, der Polizei, der Theater und der Berliner Forsten.

Die HJAV hat die JAV bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Befugnisse zu beraten und zu unterstützen.